

23. September 2025

**Anfrage 271, Michael Sarbach, GRÜNE prowil**  
eingereicht am 4. Juli 2025 – Wortlaut siehe Beilage

## **Netzstabilität im Zeichen des PV-Zubaus garantieren**

Michael Sarbach, GRÜNE prowil, hat am 4. Juli 2025 eine Anfrage zum Thema "Netzstabilität im Zeichen des PV-Zubaus garantieren" eingereicht, in der er zu vier Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

### **Beantwortung**

1. Werden auch die TBW künftig die Wechselrichternennleistung auf 70% der Peak-Leistung begrenzen, um das Netz zu entlasten und Kapazitäten für weitere PV-Anlagen schaffen? Falls Ja; sind Massnahmen geplant, um das Verständnis und die Akzeptanz bei den Besitzern von PV-Anlagen zu fördern?

Ab dem Jahr 2026 planen die Technischen Betriebe Wil (TBW), die schweizweite Empfehlung umzusetzen, die Nennleistung von Wechselrichtern bei Neuinstallationen auf 70% der DC-Peak-Leistung zu begrenzen. Dieses Vorgehen dient dem Ziel, das Verteilnetz zu entlasten und Kapazitäten für den Ausbau weiterer Photovoltaikanlagen zu schaffen. Für bestehende PV-Anlagen ist in besonderen Fällen ebenfalls eine Reduzierung der Einspeiseleistung möglich.

Um die Akzeptanz und das Verständnis für diese Massnahme zu fördern, werden die TBW im Einklang mit den Vorgaben des Bundes Informations- und Kommunikationsmassnahmen ergreifen. Damit soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Hauseigentümer transparent informiert sind und die Notwendigkeit der Anpassungen nachvollziehen können.

2. Ist der Stadtrat bereit, ein Anreizsystem zu prüfen, welches höhere Rückliefertarife für Anlagen mit reduzierter Einspeiseleistung vorsieht (z.B. 50-40% der Peak-Leistung)?

Der Stadtrat weist darauf hin, dass die TBW die aktuellen Vorgaben des Bundes strikt einhalten. Im Rahmen der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ist für das Jahr 2026 keine Unterschreitung der empfohlenen 70% Einspeiseleistung bei Neuinstallationen vorgesehen.

Ein Anreizsystem, das höhere Rückliefertarife oder eine Einmalvergütung für Anlagen mit noch stärker reduzierter Einspeiseleistung vorsieht, wird derzeit geprüft und frühestens auf das Jahr 2027 eingeführt. Der Stadtrat wird die

Entwicklungen auf nationaler Ebene aufmerksam verfolgen und bei Bedarf zukünftige Anpassungen im Interesse der lokalen Energieversorgung evaluieren.

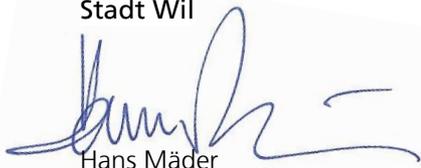
3. Gibt es Bestrebungen, den Einsatz von Batteriespeichern so zu steuern, dass diese auch zur Glättung der Einspeisespitzen beitragen?

Auf Stufe Netzebene 5, insbesondere gegenüber dem Vorliegernetz, besteht im Moment noch kein Bedarf für eine Leistungsglättung oder einem sogenannten Peakshaving. Hingegen gibt es Einsatzmöglichkeiten für Batteriespeicher auf Stufe Netzebene 7 (NE7). Der wirtschaftliche Einsatz einer Batterie auf NE7 ist für die TBW aktuell nicht gegeben. Zudem sind die TBW derzeit nicht in der Lage, private Batterien zu managen. Dieses Thema wird in der Zielnetzplanung der Elektrizitätsversorgung angegangen.

4. Sind in diesem Fall Massnahmen geplant, um Eigentümer von privaten Batteriespeichern für ihre Kooperation zu belohnen?

Sollte die TBW zukünftig in der Lage sein, private Batterien zu managen, würden tarifliche Massnahmen zur Belohnung der betroffenen Eigentümerschaft entsprechend geprüft. Den TBW sind aktuell jedoch keine anderen Energieversorger bekannt, die private Batterien steuern können.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin